



Schutzkonzept gegen Gewalt

Rahmenschutzkonzept

Diakonie Kindertagesstätte

DiKiTa

Inhalt

1.	Einleitung – Das Diakonische Werk Oldenburg als Träger	4
2.	Unser Menschenbild – Selbstverständnis und Kinderschutzleitlinie	5
3.	Das Schutzkonzept	7
	Aufarbeitung auf struktureller Ebene	7
	Aufarbeitung auf personenbezogener Ebene	7
	Leitung	7
	Team	8
	Kinder	8
	Erziehungsberechtigte	8
4.	Kindliche Sexualität - Sexualpädagogisches Konzept	9
	Im Krippenalter	9
	Im Kindergartenalter	10
	Umgang mit Sexualität	11
5.	Kita-Alltag – Ein sicheres Miteinander	13
	Alltagssituationen sicher gestalten - Präventionsmaßnahmen	13
	Sichere Räume	15
	Digitale Medien	16
	Verhaltensampel für die Kita	17
	Grünes Verhalten	17
	Gelbes Verhalten	18
	Rotes Verhalten	18
	Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich	19
	Verfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten	21
	Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten durch Einrichtungsleitungen	21
	Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten der Mitarbeitenden	22
	Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten durch Kinder	23
	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	24
6.	Partizipation	26
	Kinder	26
	Fachkräfte	27
	Erziehungsberechtigte	28
7.	Beschwerdemöglichkeiten	31
	Unser Umgang mit Beschwerden	31
	1. Beschwerdestimulation	31

2.	Beschwerdeannahme	31
3.	Beschwerdebearbeitung	31
4.	Beschwerdeauswertung	31
	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	31
	Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte.....	31
	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende	32
8.	Personal	33
9.	Zusammenarbeit, Netzwerke und Kooperation.....	35
10.	Qualitätssicherung.....	37
11.	Abkürzungsverzeichnis	38
12.	Literatur.....	39

1. Einleitung – Das Diakonische Werk Oldenburg als Träger

Träger der Kindertagesstätten die Arche, Birkhuhnweg, Philosophenweg, DiKiTa, Hannah Arendt und der Krippe Kleine Entdecker ist die gemeinnützige Gesellschaft Diakonisches Werk Oldenburg Förderung und Therapie (DWO FuT). Die Gesellschaft wurde 2005 als Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. gegründet und ist dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. als anerkanntem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Diakonie bedeutet Nächstenliebe. Unsere Arbeit ist durch das christliche Menschenbild geprägt.

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein Schwerpunkt des Diakonischen Werkes Förderung und Therapie gGmbH. In sechs Kindertagesstätten (Kitas) in Oldenburg und einer Einrichtung in Cloppenburg werden insgesamt 458 Kinder mit und ohne Behinderungen betreut. Die Kindertagesstätten sind insbesondere auf die Begleitung von Kindern mit Behinderungen spezialisiert und halten ein Integrations- und/oder heilpädagogisches Angebot¹ vor. Die Betreuung und auch die Förderung orientieren sich bei allen Angeboten an den Ressourcen und Bedürfnissen der Kinder. Die Kitas sind miteinander vernetzt und profitieren voneinander.

¹ Die eingruppige Krippe Kleine Entdecker sowie die Kita Hannah Arendt halten bisher kein integratives Angebot vor.

2. Unser Menschenbild – Selbstverständnis und Kinderschutzleitlinie

In der Diakonie-Kindertagesstätte DiKiTa bieten wir

zwei Krippengruppen

zwei integrative Gruppen

und zwei heilpädagogischen Kindergartengruppen an.

Den 78 Kindern steht eine Fläche von mehr als 1.000 m² zur Verfügung.

Der Eintritt eines Kindes in eine Kita ist ein bedeutender Lebensabschnitt - sowohl für das Kind als auch für die Eltern. Für das Kind bedeutet es die Erweiterung seines Erfahrungs- und Erlebnisraumes, für die Eltern die ergänzende und unterstützende Inanspruchnahme der öffentlichen Erziehung. Die Entscheidung, wem die Eltern ihr Kind anvertrauen können und wollen, ist daher von wesentlicher Bedeutung.

In unserer Kita ist es normal, verschieden zu sein.

Ob ein oder sechs Jahre, ob mit oder ohne Behinderung, ob mit Migrationshintergrund und anderer Herkunft und Kultur oder seit Generationen Oldenburger. Wir genießen die Vielfalt und nutzen den großen Reichtum an Möglichkeiten des Lernens. Die Erkenntnis, dass manche Kinder wesentlich mehr auf die Hilfe und Unterstützung durch die Erwachsenen angewiesen sind, gehört zum sozialen Lernen, ebenso wie die Bedürfnisse anderer zu achten und zu erkennen.

Individueller Part: Hier könnte ein Teil eures Selbstverständnisses oder auch Teile des päd. Konzepts eingefügt werden

Kinderschutzleitlinie aller Kitas

Die Kindertagesstätten des Geschäftsbereichs Förderung und Therapie im Diakonischen Werk Oldenburg sind für Kinder ein Ort, an dem sie sich sicher und respektiert fühlen können. Basierend auf einer partizipativen Grundhaltung und einer Kultur der Achtsamkeit sehen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und achten seine Rechte und Würde.

In unseren Einrichtungen schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen. Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit bieten einen geschützten Rahmen. Ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen ist uns wichtig. Sexuale Bildung nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Wir bieten Kindern die Möglichkeit, sich altersgerecht mit ihrem Körper auseinander zu setzen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen der anderen zu erkennen.

Wir sichern in unseren Einrichtungen die Intimsphäre der Kinder. Dies geschieht durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, aber auch durch die Bereitstellung von räumlichen Gegebenheiten, die die Intimsphäre schützen. Pflegerische Tätigkeiten werden ausschließlich von entsprechenden Bezugspersonen durchgeführt.

Wir bieten den Kindern eine ermutigende und bestärkende Begleitung. Wir unterstützen die Kinder dabei, eine eigene Meinung zu bilden und zu äußern sowie Ideen und Vorschläge mit einzubringen. Wir wollen, dass die Kinder ihr Handeln als wirksam erleben und Möglichkeiten erhalten, sich im Rahmen partizipatorischer Prozesse alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen.

Wir stellen sicher, dass die Kinder in unseren Einrichtungen ihre Rechte kennen und wissen, welche Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erlaubt sind und welche nicht. Kinder werden ermutigt, über problematische Erfahrungen zu sprechen und wissen, dass sie auf Vertrauenspersonen zählen können, die ihnen als Ansprechpartner schützend zur Seite stehen.

Die klare und transparente Gestaltung der Abläufe und die Beteiligung der Familien bilden Grundlagen für den Kinderschutz. Die Erziehungsberechtigten kennen die Abläufe und Verfahrenswege der Einrichtungen im Umgang mit schwierigen Situationen. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, an wen sie sich wenden können und wissen, dass mit Beschwerden vertrauensvoll und kompetent umgegangen wird.

Das Team der jeweiligen Einrichtung ist gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Kinder sicher vor sexuellen und körperlichen Übergriffen sind. Wir thematisieren grenzverletzende Verhaltensweisen durch Gleichaltrige und durch Fachkräfte in Teamsitzungen. Jedes Teammitglied ist verantwortlich, wahrgenommene Verhaltensweisen, die die Grenzen eines Kindes verletzen, zu benennen und den Austausch darüber unter fachlichen Gesichtspunkten anzuregen und zu führen. Die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe sind allen Teammitgliedern bekannt. Diesen Prozess sichern wir durch regelmäßigen, transparenten Austausch und durch Qualifizierung der Teams.

Wir wählen unsere Mitarbeitenden vor dem Hintergrund unseres Kinderschutzkonzepts sorgfältig aus. Hierzu gehört, dass Mitarbeitende bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren unsere Kinderschutzleitlinien kennenlernen und sich dazu positionieren sollen.

Die Partner, die mit unseren Einrichtungen kooperieren, kennen unsere Kinderschutzleitlinie. Unsere Dienstleister verpflichten sich, im Sinne unserer Kinderschutzleitlinie zu handeln.

3. Das Schutzkonzept

Kommt es trotz der vorbeugenden Maßnahmen zur vermuteten Grenzverletzung/zum vermuteten Übergriff kommt unser Schutzkonzept zum Tragen. Das Schutzkonzept ist dem Kita-Team bekannt. Die Mitarbeitenden können sich jederzeit an die Kita-Leitung wenden und werden von dieser unterstützt (Ausnahme Übergriff durch die Leitung). Die Geschäftsführung und die Einrichtungsleitungen tragen die Prozessverantwortung.

Die Beschreibungen/Verfahrensweisungen/Checklisten/Arbeitsweisungen und mitgeltende Unterlagen sind in das Qualitätsmanagementsystem integriert und somit im Organisationshandbuch hinterlegt. Das Schutzkonzept wird bereits während der Einstellung thematisiert, innerhalb des Einarbeitungsprozesses besprochen und ist regelmäßig Thema auf Dienstbesprechungen. Definitionen und Checklisten darüber, was eine Grenzverletzung, ein Übergriff sowie gewichtete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind, geben dem Kita-Team Sicherheit und Orientierung. Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden von Beginn an wissen, an wen sie sich mit Hinweisen und Vermutungen wenden sollen, was getan werden muss und wer zu welchem Zeitpunkt zu informieren ist. Kommt es zur Grenzverletzung/zum Übergriff sind die o.g. Verfahren einzuhalten. Anschließend folgt die systematische Aufarbeitung auf verschiedenen Ebenen:

Aufarbeitung auf struktureller Ebene

Durchführung einer träger- und einrichtungsinternen Risikoanalyse mit externer Begleitung mit ggf. Anpassung

- der Abläufe in der Kita
- der räumlichen Gestaltung und der Nutzung der Räume
- der personellen Ausstattung
- der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aller Beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche...)
- von Partizipations- und Beschwerdewegen/-möglichkeiten für Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende, Ehrenamtliche“ (Stadt Oldenburg 2015, S. 10) und
- des Kinderschutzkonzeptes

Aufarbeitung auf personenbezogener Ebene

Leitung

Für die Aufarbeitung auf Leitungsebene (Geschäftsführung und Einrichtungsleitungen) sollten die spezifische Bedürfnisse herausgearbeitet und in Form von Supervision und Fortbildung bearbeitet werden. Die träger- und einrichtungsinterne Risikoanalyse wird mit Hilfe externer Begleitung ausgewertet. Handlungsbedarfe werden abgeleitet, Maßnahmen werden geplant und umgesetzt.

Team

Für die Aufarbeitung im Team sollten die spezifischen Bedürfnisse der Teammitglieder herausgearbeitet werden und in Form von Supervision und Fortbildung bearbeitet werden. Regeln für den professionellen Umgang im Team müssen verdeutlicht und ggf. neu definiert werden. Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsrechte müssen überprüft, ggf. eingefordert und (weiter-)entwickelt werden.

Kinder

Nach einem Übergriff sind ein konstantes Beziehungsangebot und ein angemessenes Reagieren auf das kindliche Verhalten wichtig. In der Kita ist es wichtig zur Normalität zurück zu kehren und einen respektvollen Umgang mit dem betroffenen Kind, der Kindergruppe und den aufgeworfenen Fragen zu finden. Ein strukturierter Tagesablauf und gewohnte Gruppenrituale können den Prozess der Aufarbeitung unterstützen. Zudem sind weitere therapeutische Hilfen außerhalb der Kita für das betroffene Kind (in den meisten Fällen) erforderlich.

Nicht betroffene Kinder werden nach einem Übergriff sensibilisiert, ohne dass Details zum Vorfall benannt werden oder das betroffene Kind in den Mittelpunkt gestellt wird. Sexualpädagogische Aspekte sowie allgemeine Präventionsthemen werden aufgegriffen und erneut verankert.

Das Team wird während des Prozesses (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) fachlich begleitet (z.B. durch Fachberaterin, insoweit erfahrene Fachkraft; vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 11).

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte brauchen vielfältige Unterstützung und Beratung. Unsere Kitas unterstützen je nach Wunsch und Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wir ermutigen die Erziehungsberechtigten, bei Bedarf Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten aufzunehmen bzw. begleiten sie auf der Suche nach Informationen und Hilfe.

Darüber hinaus muss die Einrichtung in diesem Zusammenhang noch einmal besondere Sorge dafür tragen, dass die Erziehungsberechtigten informiert werden, wie die Kinder im Kita-Alltag geschützt werden.

Bei dem gesamten Prozess werden unsere Kitas fachlich begleitet. Als Träger tragen wir für den Prozess der Aufbereitung Sorge und steuern ihn gemeinsam mit der Einrichtungsleitung (Ausnahme Übergriffe durch Einrichtungsleitung; vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 11).

4. Kindliche Sexualität - Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualentwicklung ist ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. So ist der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern im Vorschulalter ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung, der viele Lebensbereiche (innerhalb und außerhalb der Familie) berührt. Wir betrachten die kindliche und psychosexuelle Entwicklung als ganzheitlichen Prozess, der im Säuglingsalter mit den ersten Erfahrungen von Liebe und Geborgenheit beginnt. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen möchten unsere pädagogischen Mitarbeitenden diese Entwicklung von Anfang an liebevoll begleiten und fördern (vgl. BZgA 2021, S. 3).

Folgende Grundannahmen sind uns wichtig:

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundsätzlich von erwachsener Sexualität

- ✓ Kinder sind neugierig und unbefangen. Sie äußern ihre Bedürfnisse spontan und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und Sexualität
- ✓ Ein Kind, das gerade den eigenen Körper erkundet und dabei auch seine Genitalien streichelt, tut dies, um sich wohlzufühlen
- ✓ Bestimmte Handlungen oder Geschlechtsteile haben für Kinder keine besondere Bedeutung
- ✓ Selbsterkundungen des Körpers, Masturbation und die sogenannten Körperspiele dienen der geschlechtlichen Identitätsentwicklung
- ✓ Kinder streben keine sexuellen Höhepunkte an, begehren einander nicht und praktizieren normalerweise keinen Geschlechtsverkehr, sondern imitieren diesen (in Orientierung an Stadt Oldenburg 2015, S. 8; BZgA 2021, S. 6f.)

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo – auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung

- ✓ Erziehungsberechtigte haben die Aufgabe, die individuelle Entwicklung ihres Kindes zu fördern und zu begleiten. Die Kindertagesstätten unterstützen die Erziehungsberechtigten dabei und stehen ihnen auch bei Fragen zum Thema „kindliche Sexualität“ zur Seite
- ✓ Jedes Kind hat dabei sein eigenes Entwicklungstempo, im Folgendem wird auf die Sexualentwicklung im Krippen- und Kindergartenalter eingegangen

Im Krippenalter

Erfahrungen der Sinne - Nacktsein

Die Haut steht im Mittelpunkt der Erfahrungen. Kinder haben das Bedürfnis, den eigenen Körper auch mit den Händen zu erkunden – Nacktsein ist dabei wunderbar. Babys genießen es, sich ohne Windel und Body uneingeschränkt zu bewegen und den eigenen Körper zu spüren.

Kinder erobern die Welt

Jeden Tag und jeden Monat erobern die Kinder ein neues Stück von der Welt. Kinder lernen laufen, sprechen, andere zu verstehen und sich selbst mitzuteilen. Im zweiten Lebensjahr fangen Kinder an zu verstehen, dass es diverse Geschlechter gibt. Kinder entdecken ihren Körper.

In dieser Entwicklungsphase wächst auch das kindliche Interesse an den Geschlechtsteilen, der Erziehungsberechtigten, Geschwister und anderen Kindern in der Kita. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr steigt das Interesse für den eigenen Körper und die eigenen Ausscheidungen.

Manchmal kann es auch sein, dass Kinder im Gegensatz zu gleichaltrigen Kindern schamhaft sind und sich nur umziehen, wickeln lassen oder auf Toilette gehen wollen, wenn niemand dabei ist. Selbstverständlich respektieren wir die Wünsche des Kindes und verlangen keine Rechtfertigung. Jedes Kind hat ein Recht auf Intimität. Es ist selbstverständlich, dass pflegerische Tätigkeiten in unseren Kitas ausschließlich von entsprechenden Bezugspersonen durchgeführt werden.

In der Krippe bauen die Kinder eigene Freundschaften auf und lernen allmählich, soziale Regeln im Umgang mit anderen zu beachten (vgl. BZgA 2021, S. 14 ff).

Im Kindergartenalter

Kinder brauchen Kinder

Durch das Nachahmen und Nachspielen finden die Kinder Kontakt zueinander und lernen sich in andere Menschen hineinzusetzen. In der Kita lernen sie verschiedene Regeln des Zusammenlebens und können diese Regeln mit ihren Konsequenzen ausprobieren.

Um andere Kinder genau zu betrachten und zu untersuchen, spielen Kinder in diesem Alter auch Körperspiele. Mit dem Arztkoffer spielen Kinder nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Manchmal werden die gegenseitigen „Untersuchungen“ auch gründlicher. Das Geschlecht ist dabei nicht ausschlaggebend. Es geht den Kindern darum, ihre Neugier zu befriedigen und sich zu vergewissern, wie unterschiedlich Kinder aussehen. Gemäß den beschriebenen Regeln der Verhaltensampel für den Umgang mit Nähe und Distanz sollte das Entdecken des eigenen Körpers an einem geschützten Ort stattfinden und von Erwachsenen unauffällig beobachtet werden. Generell greifen unsere pädagogischen Mitarbeitenden selbstverständlich ein, wenn z.B. ein älteres Kind Jüngere zum Spiel überredet bzw. ausnutzt oder ein Kind gegen seinen Willen mitspielt.

Gegen Ende der Kindergartenzeit (spätestens zu Beginn der Grundschulzeit) konzentrieren sich die Kinder auf die eigene geschlechtliche Orientierung und grenzen sich dadurch ab.

Dazu können auch (sexistische) Schimpfwörter oder unpassende Redensarten gehören. Oft wissen Kinder nicht genau, was sie da sagen. Unsere Mitarbeitenden erklären dem Kind, was solche Worte bedeuten, bei andere auslösen und dass sie selbst diese Worte nicht wieder hören wollen. Generell gibt es neben den Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz auch Regelungen zum Zusammenleben in der Kita/in der Gruppe, die gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt wurden.

Umgang mit Sexualität

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Sie sind sicher im Umgang mit kindlicher Sexualität und wissen, wie sie sich bei Grenzüberschreitungen zu verhalten haben.

Es ist wichtig Kinder bei ihrer Körperwahrnehmung und Sexualentwicklung aktiv zu unterstützen – dies gilt sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Mitarbeitenden in unseren Kitas.

Wir begleiten die Kinder bei der körperlichen Entwicklung, Körperwahrnehmung und Sexualentwicklung durch:

- ✓ Förderung der kindlichen Neugier und des Erkundungsverhaltens
- ✓ Aufbau vertrauensvoller und verlässlicher Bindungen
- ✓ Förderung der Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle
- ✓ „Stopp“-Regel, „Nein“ sagen lernen
- ✓ Förderung eines positiven Selbstwert- und Körpergefühls
- ✓ Weitergabe von Werten und sozialen Normen
- ✓ Akzeptanz von Grenzen und Intimität
- ✓ im positiven Erleben ihrer Körperlichkeit durch Kuscheln, Trösten, Kitzeln, etc.
- ✓ Entwicklungsentsprechende Vermittlung von Wissen über Sexualität
- ✓ Vermittlung einer angemessenen Sprache (vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 10; BZgA 2021, S. 3)

Dies setzen wir um, indem wir

- ✓ sensibel für die Fragen der Kinder sind
- ✓ auf die Fragen der Kinder eingehen
- ✓ über den Körper sprechen
- ✓ das Wickeln sprachlich begleiten und Kindern vorab erzählen was wir tun
- ✓ darauf achten, das persönliche Schamgefühl eines jeden zu respektieren
- ✓ die Räume angemessen gestalten (siehe auch Kapitel 3.6)
- ✓ Kindern Materialien zur sexueller Bildung zur Verfügung stellen (z.B. Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Spiegel, etc.)
- ✓ Ausgewähltes, altersgerechtes Bild- und Buchmaterial rund um den Körper und Sexualität zur Verfügung stellen
- ✓ Wahrnehmungs- und Bewegungsspiele anbieten
- ✓ das Thema „Gefühle“ aufgreifen, z.B. mit Gefühlsuhr
- ✓ uns stetig zum Thema weiterbilden
- ✓ uns zum Thema Sexualpädagogik/kindliche Sexualität austauschen (vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 8; BZgA 2013, S. 3).
- ✓ Spiele zur Körperwahrnehmung anbieten und folgende Regeln mit den Kindern vereinbaren:

Erwünschtes Verhalten

- ☑ Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem er/sie den menschlichen Körper entdecken möchte und/oder z.B. Doktor spielen will
- ☑ Kinder „untersuchen“ einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist
- ☑ Alle spielen freiwillig mit und können aufhören, wenn sie nicht mehr wollen
- ☑ Hilfe holen ist erlaubt
- ☑ Stopp heißt Stopp

Nicht geduldetes Verhalten

- ✗ Kein Kind tut dem anderen weh
- ✗ Kinder spielen nie mit älteren Kindern oder Erwachsenen, sondern mit anderen, gleichaltrigen Kindern „Doktor“
- ✗ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Mund, Nase, Ohr, Po, Penis, Scheide (vgl. Enders 2009, S.7)

Die Erziehungsberechtigten sind und bleiben Experten für ihr Kind. Die sexuelle Entwicklung des Kindes ist in Entwicklungsgesprächen Thema. Den Erziehungsberechtigten ist unser sexualpädagogisches Konzept/Kinderschutzkonzept bekannt.

Jede Familie ist jedoch einzigartig, hat eigene und kulturelle Wertvorstellungen, die wir berücksichtigen wollen. Bei Fragen oder Wünschen können die Erziehungsberechtigten sich jederzeit an alle Mitarbeitenden der Kita wenden.

5. Kita-Alltag – Ein sicheres Miteinander

Alltagssituationen sicher gestalten - Präventionsmaßnahmen

Den Kita-Alltag sicher gestalten bedeutet, Sicherheit für Kinder, aber auch alle Mitarbeitenden der Einrichtung herzustellen. Dabei bedarf es eindeutiger Vorgehensweisen und Verhaltensabsprachen.

Sicherheit im Alltag bedeutet für uns, das wir

- ✓ eine Kinderschutzleitlinie vorhalten, die Grundlage unserer täglichen Arbeit ist
- ✓ Themen wie z.B. sexuelle Übergriffe offen ansprechen
- ✓ eigene Grenzen aufzeigen
- ✓ ein Kinderschutzkonzept vorhalten, welches allen Mitarbeitenden bekannt ist
- ✓ Erziehungsberechtigte in der sexuellen Bildung ihrer Kinder unterstützend zur Seite stehen
- ✓ über Fachwissen (z.B. zu Täterstrategien) verfügen
- ✓ uns stetig weiterbilden (Grundschulungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Kindertagesstätten)
- ✓ klare Verhaltensregelungen zu Nähe und Distanz definiert haben, die allen Beteiligten (Kindern, Team der Erziehungsberechtigten) bekannt sind (siehe Kapitel 3.2.2, S. 7 ff)
- ✓ Einzelsituationen und bestimmte Vorgehensweisen im Team besprechen und festlegen (z.B. offene Tür beim Wickeln)
- ✓ Wir sind uns natürlichen Machtverhältnissen bewusst und nutzen diese nicht aus
- ✓ Abläufe transparent machen (z.B. durch Tages- und Wochenpläne, Konzept, Info an die Erziehungsberechtigten)
- ✓ Präventionsangebote für Kinder vorhalten/organisieren
- ✓ Kinder ermutigen „Nein“ zu sagen
- ✓ allen Beteiligten (Kindern, Erziehungsberechtigte, Team) unser Beschwerdemanagement und Beteiligungsmöglichkeiten vorstellen
- ✓ themenbezogene Abende mit den Erziehungsberechtigten durchführen
- ✓ unsere Arbeit stets reflektieren (KVP)
- ✓ Gesundheitsfürsorge durchführen / mit der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH zusammenarbeiten
- ✓ Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer vorhalten
- ✓ Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden einholen
- ✓ einen Hygieneplan vorhalten
- ✓ Spielplatzkontrollen und Gebäudebegehungen durchführen
- ✓ Arbeitssicherheitsitzungen (ASA) regelmäßig durchführen
- ✓ vernetzt arbeiten (Qualitätsverbund KiTa)
- ✓ Verfahren zum Umgang mit vermuteten Grenzverletzungen und Übergriffen vorhalten, die allen Mitarbeitenden bekannt sind
- ✓ im Dialog mit allen Beteiligten bleiben

- ✓ von unserem Träger unterstützt werden
- ✓ Sich der Vorbildfunktion bewusst sein
- ✓ uns bei Bedarf externe Unterstützung holen (z.B. externe Beratung)

Mit folgender Risikoanalyse stellen wir verschiedene Situationen und Orte dar, die Fehlverhalten oder Gewalt begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir daher Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können:

Analysebereich	Mögliche Risiken	Minimierung der Risiken durch	Sonstiges
Bewegungshalle	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder gehen ohne Erwachsene hinein • Kinder haben offene Haare, Brille • Geräteschutz (Fallschutz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regeln, Kinder zur Halle begleiten • Kontrolle Haare, Brille 	Haarbänder bereithalten, Sportbrille oder Brille abnehmen
Außengelände	Übergriffe unterschiedlicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilen der Mitarbeitenden über das ganze Gelände • Abholberechtigte im Blick haben 	Mitarbeitende der Gruppe sind im Garten anwesend
Gruppenalltag Kinder mit eingeschränkter verbaler und nonverbaler Äußerungsfähigkeit Kinder mit herausforderndem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse werden nicht erkannt • Aussagen werden nicht richtig verstanden • Resignation • Überforderung der Mitarbeitenden • Übergriffe auf andere Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit nehmen, Empathie • Auf Körpersprache achten • Alternativen überlegen (UK, Metacom, GuK) • Mitarbeitende wechseln sich zum eigenen Schutz bei der 1:1 Betreuung ab. 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung/ Fortbildung • Austausch im Team • Fachberatung
Personelle Engpässe Personalwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Stress • Überforderung • Intuitives Reagieren • Wenig Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz Vertretungskraft • Ggg. Personaldienstleister • Ggf. Gruppe tageweise schließen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung zur Planung morgens im Haus • Vorausschauende Planung von Urlaub und Fortbildungstagen

	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der Haut fahren • Ungerechtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Infomappe für Vertretungskräfte • Einarbeitungsstandart für neue Mitarbeitende zur schnelleren Einarbeitung 	
Toilettengang, Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Übergriffe durch Einzelkontakt • Einblicke in den Raum an Außenstehende durch offenen Türen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind kann die Begleitperson wählen • Einzelsituation transparent machen, Bescheid geben, • Intimsphäre wahren und Türen schließen, aber auch sichtdurchlässige Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wickelplan erstellen • Absprachen im Team treffen • Wickeln in der Bring- und Abholzeit besonders im Blick haben und für Intimsphäre sorgen

Sichere Räume

Unsere Kita will zugleich transparenter als auch beschützter und beschützender Raum sein. Als Bildungseinrichtung und öffentliche Institution ermöglichen die Kitas Familien einen leichten Zugang und geben Einblicke in ihre Arbeit. Gleichzeitig sind Kitas vor unbefugtem Zutritt durch bestimmte Tür- und Klingelsysteme sicher.

Gerade für Krippenkinder und Kinder mit einer Beeinträchtigung ist es besonders wichtig, dass die Räume transparent und übersichtlich gestaltet sind. Die räumlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel die Aufteilung in verschiedene Bereiche geben den Kindern Struktur. Eine einheitliche Beschriftung der Räume und die Markierung/Abgrenzung der Bereiche mit Symbolen bieten Orientierung und Sicherheit. Hierfür nutzen wir Metacom Symbole. Generell sind die Räume im Kindergartenbereich größer und offener gestaltet, die Kinder sind selbstständiger und können sich im Bedarfsfall dadurch besser an jemanden wenden (vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 9). Grundsätzlich gilt, dass die Gestaltung der Räume den Bedürfnissen und Ressourcen der jeweiligen Kinder angepasst ist.

Die Gestaltung unserer Kita-Räume trägt dazu bei, dass Kinder dort vor Übergriffen sicher sind, z.B. durch

- ✓ Glasausschnitte und Sichtfenster
- ✓ Bodentiefe Fenster
- ✓ Einsatz von Spiegeln
- ✓ Sichtschutz Sichtschutzfolie nach Außen z. B. Bewegungsraum, Waschräume,

- ✓ Unsere Sanitärräume sind so gestaltet, dass gleichzeitig der Schutz und die Intimsphäre der Kinder gewährleistet sind, d.h. die Räume sind bei Bedarf einsehbar, jedoch nicht offen/von Weitem für jede Person einsehbar, zudem sind sie mit einem roten Punkt versehen, der vermittelt, dass der Raum gerade belegt ist.

Digitale Medien

Der Gebrauch digitaler Medien (Kamera, Laptop, Smartphone, Internet) ist in unseren Kitas selbstverständlich. Fotos oder Filme dienen beispielsweise der Dokumentation von Ausflügen, Festen oder besonderen Veranstaltungen. Für den Umgang mit digitalen Medien gibt es Regeln. Die Persönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsschutz des Kindes stehen dabei an erster Stelle. Das Recht am eigenen Bild wird von seinen Erziehungsberechtigten wahrgenommen. Mit dem Eintritt in die Kita erhalten alle Erziehungsberechtigten im Rahmen des Betreuungsvertrages Informationen zum Sozialdatenschutz und ein Formular/eine Einwilligung zum „Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“. Unsere Kindertagesstätten veröffentlichen Fotos ausschließlich nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet wird den Erziehungsberechtigten das entsprechende Foto vorab gezeigt. Auf die Tragweite der Veröffentlichung im Internet wird hingewiesen.

Des Weiteren informieren unsere Kitas über das Recht am eigenen Bild. Dazu gehört auch, dass Fotos von fremden Kindern, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, nicht ohne Zustimmung der betroffenen Erziehungsberechtigten ins Internet gestellt oder weitergegeben werden. Deshalb wird in der DiKiTa ein Handyverbot ausgesprochen. Die Eltern erhalten dazu ein Infoschreiben und unterschreiben, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben. Eine Nichtbeachtung kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen haben (vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 8, Betreuungsvertrag der Kindertagesstätten der Diakonisches Werk Oldenburg Förderung und Therapie gGmbH).

Verhaltensampel für die Kita

Die Verhaltensampel gibt einen Überblick über die Verhaltensweisen der pädagogischen Mitarbeitenden welche bedürfnisorientiert und professionell sind (grünes Verhalten), grenzwertig sein können (gelbes Verhalten) oder welche eindeutig grenzüberschreitend sind (rotes Verhalten). Sie wurde unter Mitwirkung aller pädagogischen Mitarbeitenden der Kita erarbeitet und wird stetig weiterentwickelt.

Grünes Verhalten

Verhaltensweisen dieser Kategorie bewerten wir als wünschenswert und geben wieder, wie wir Empathie leben und die Bedürfnisse der Kinder und Erziehungsberechtigten annehmen und achten.

Erwünschtes Verhalten:

- ☑ Achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander
- ☑ Wahrgenommene Verhaltensweisen, die die Grenzen eines Kindes verletzen, benennen und den Austausch darüber unter fachlichen Gesichtspunkten anregen und führen
- ☑ Anleiten und Unterstützen beim Umziehen, Waschen und Abtrocknen
- ☑ Aufstellen von Regelungen zur Einhaltung der Ordnungssysteme für Kita-Materialien
- ☑ Regeln des Zusammenlebens in der Kita werden mit den Kindern aufgestellt
- ☑ dafür sorgen, dass vereinbarte Regeln eingehalten werden
- ☑ begründete Verbote aussprechen
- ☑ Tagesablauf gemeinsam festlegen und einhalten
- ☑ Verhindern, dass Kinder ihrer Gesundheit schaden
- ☑ Kinder anfassen, um sie zu beschützen
- ☑ Geschlechtsteile korrekt und einheitlich benennen. Die Kindertagesstätten einigen sich auf Begrifflichkeiten und kommunizieren diese den Erziehungsberechtigten.
- ☑ Kindern Fragen zur Sexualität und zu Geschlechtsteilen in angemessener Sprache, ihrem Alter entsprechend beantworten
- ☑ Trennen der privaten und beruflichen Rolle im privaten Kontakt mit Erziehungsberechtigten
- ☑ Entdecken des eigenen Körpers/Körperspiele von Kindern (ohne Machtgefälle) an einem geschützten Ort ermöglichen und Acht haben
- ☑ Unsicherheiten bei Umgang mit Verfahrensanweisungen zugeben
- ☑ Nicht alles zu wissen
- ☑ Nachfragen bei Unklarheiten
- ☑ Weiterbildungsbedarfe thematisieren
- ☑ Anregungen und Kritik äußern
- ☑ Teammitglied/Einrichtungsleitung um Hilfe/Unterstützung bitten
- ☑ Wünsche der Kinder bzgl. Wickeln akzeptieren

Gelbes Verhalten

Nachstehende Verhaltensweisen sind für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, geschehen jedoch manchmal trotzdem. Bei Verhaltensweisen dieser Kategorie gilt es, die Vorkommnisse respektvoll, aber offen im Team zu reflektieren.

Grenzwertiges Verhalten und nicht förderlich für die Entwicklung:

- Festhalten
- zu spät kommen
- sich nicht an Vereinbarungen halten
- Intimität des Toilettenganges der Kinder nicht gewähren
- Private Kontakte zu Kindern und deren Familien pflegen
- Kinder nicht beachten, Bedürfnisse ignorieren
- Regeln nicht besprechen und nicht einhalten
- Kinder nicht mitentscheiden/mitreden lassen

Rotes Verhalten

Verhaltensweisen dieser Kategorie sind für die Entwicklung der Kinder schädlich, ganz klar grenzüberschreitend und daher nicht akzeptabel. Sie müssen im Team angesprochen und gemeinsam reflektiert werden.

Grenzüberschreitendes Verhalten:

- ✘ Schreien und beschimpfen
- ✘ über Kinder schlecht reden
- ✘ Kinder belügen
- ✘ Kinder auslachen
- ✘ Respektloser Umgang
- ✘ Missachtung der körperlichen Nähe, z.B. durch grenzüberschreitende Berührungen in der Pflege, küssen, Missachtung der Intimsphäre
- ✘ Missachtung des Rechts von Kindern auf den Schutz vor körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen und Gewalt durch Gleichaltrige oder Ältere
- ✘ Eigene Verantwortung für den Schutz von Kindern bei Grenzverletzungen durch z.B. Gleichaltrige leugnen („dass regeln die untereinander“, „ihr sollt doch nicht petzen“)
- ✘ Bagatellisieren von verübten Grenzverletzungen
- ✘ Ausnutzen der Machtposition (z.B. Aussagen und Gefühle der Kinder in Frage zu stellen; nicht aufhören, wenn ein Kind „Stopp“ sagt)
- ✘ Missachtung auf das Recht am eigenen Bild; Fotos von Kinder für private Zwecke (Handy, PC, Facebook, etc.) verwenden
- ✘ Systematische Verweigerung von Zuneigung, Unterstützung verweigern
- ✘ Verbale und körperliche Gewalt, Kindern absichtlich wehtun, drohen/Angst machen

- ✘ Datenschutz und Schweigepflicht nicht beachten
- ✘ Unklare Leitungsstrukturen
- ✘ Persönliche Grenzen überschreitende Gespräche/Befragungen über Gewalterfahrungen oder sexuellen Erfahrungen
- ✘ Stigmatisierung von Opfern, z.B. durch die Festschreibung von defizitorientierten, psychiatrischen Fehldiagnosen
- ✘ Tragen aufreizender, freizügiger Kleidung
- ✘ Dulden sexistischer Witze
- ✘ Unsachgemäße, nicht dem Alter der Kinder entsprechende Materialien zur Sexualaufklärung
- ✘ Umziehen der Kinder im öffentlichen Bereich der Kita
- ✘ Kinder zur eigenen Befriedigung nutzen
- ✘ Kinder ungefragt auf den Schoß/Arm nehmen
- ✘ Kinder mit besonderen Kosenamen („Schatz“, „Mausi“, „Liebster“, „Kleiner Mann“) ansprechen
- ✘ Kinder sich selbst überlassen (Aufsichtspflichtverletzung)
- ✘ Kinder einsperren
- ✘ Teilnahme von Erwachsenen an Körperspielen
- ✘ Körperspiele mit Machtgefälle dulden
- ✘ Körperspiele, bei denen ein Kind sich selbst oder einem anderen Kind Gegenstände in Körperöffnungen steckt, dulden
- ✘ Männliche Kollegen unter Generalverdacht stellen
- ✘ Kinder zum Essen bzw. zum Aufessen zwingen

Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Es ist uns wichtig, unser Verhalten, aber auch das der Kinder oder weiterer Personen unseres Kita-Alltags zu reflektieren, vor allem aber Verhaltensweisen des **gelben und roten Bereiches** genauer in den Blick zu nehmen. Denn nur so ist es möglich, ähnliche Situationen zukünftig anders zu bewältigen und ggf. Verhalten oder Strukturen langfristig zu verändern.

Maßnahmen sind z.B.

- Austausch und Reflexion im Gruppenteam, im gesamten Team oder mit der Leitung
- Supervision, Fort- und Weiterbildungen
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung, Verfahrensanweisungen des QMs
- Probezeit- oder Personalgespräch

In den meisten Fällen hilft bereits ein Gespräch, um (ungewollte) Grenzüberschreitung zu erfassen und somit verdeckten und/oder ungewollten Grenzverletzung entgegenzuwirken. Daher suchen alle

Mitarbeitenden, wenn sie bei Kindern oder auch bei Kolleg*innen kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So kann das Verhalten im Nachhinein reflektiert, Ursachen können ermittelt und bei Bedarf Unterstützung eingeholt werden.

Folgende Fragestellungen verwenden wir für solche Gespräche:

- Wie wurde die Situation jeweils wahrgenommen?
- Wie kam es zu dieser Situation und diesem Verhalten?
- Ist eine Maßnahme (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Sollten die Erziehungsberechtigten über die Vorkommnisse informiert werden?
- Ist das Team in Form einer Besprechung, Supervision oder Fachberatung zu involvieren?
- Welche individuellen Vorkehrungen können getroffen werden, um zukünftig anders zu agieren/reagieren?

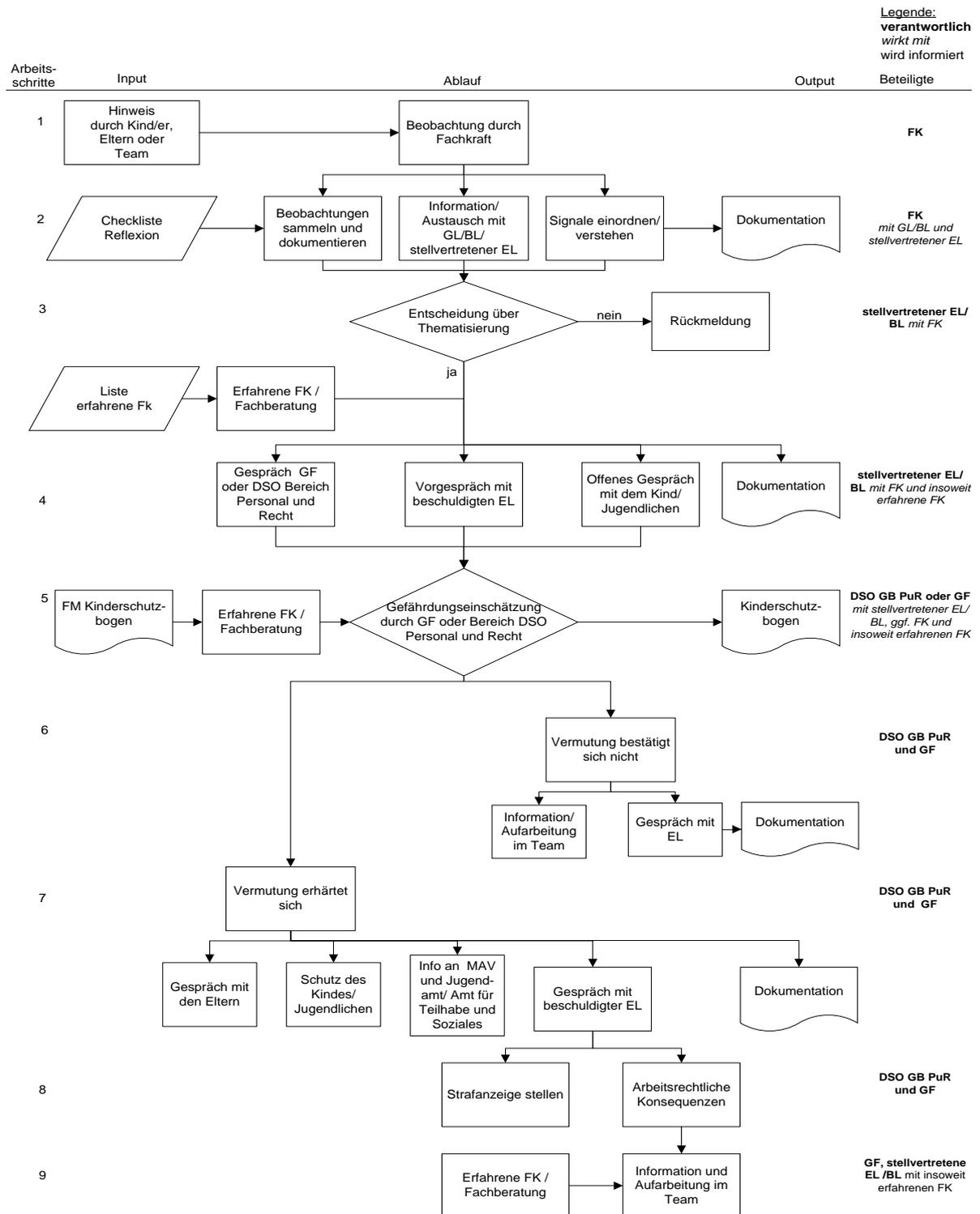
Folgende Maßnahmen wenden wir an, wenn es zu grenzüberschreitendem Verhalten:

- Wahrnehmen, nicht „wegschauen“
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen (getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Sachlage dokumentieren, Träger informieren und ggf. fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen und des übergreifigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend/Elterngespräch anbieten (z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen (Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

Bei strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt (z.B. Körperverletzung, Missbrauch) überprüfen Träger und Kitaleitung die umzusetzenden Maßnahmen. Neben unserer Verantwortung für das Kindeswohl nehmen wir unsere Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter*innen sehr ernst. Daher haben wir Handlungspläne entwickelt, die im Verdachtsfall Strukturen vorgeben und eine Handlungsanweisung darstellen.

Verfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten

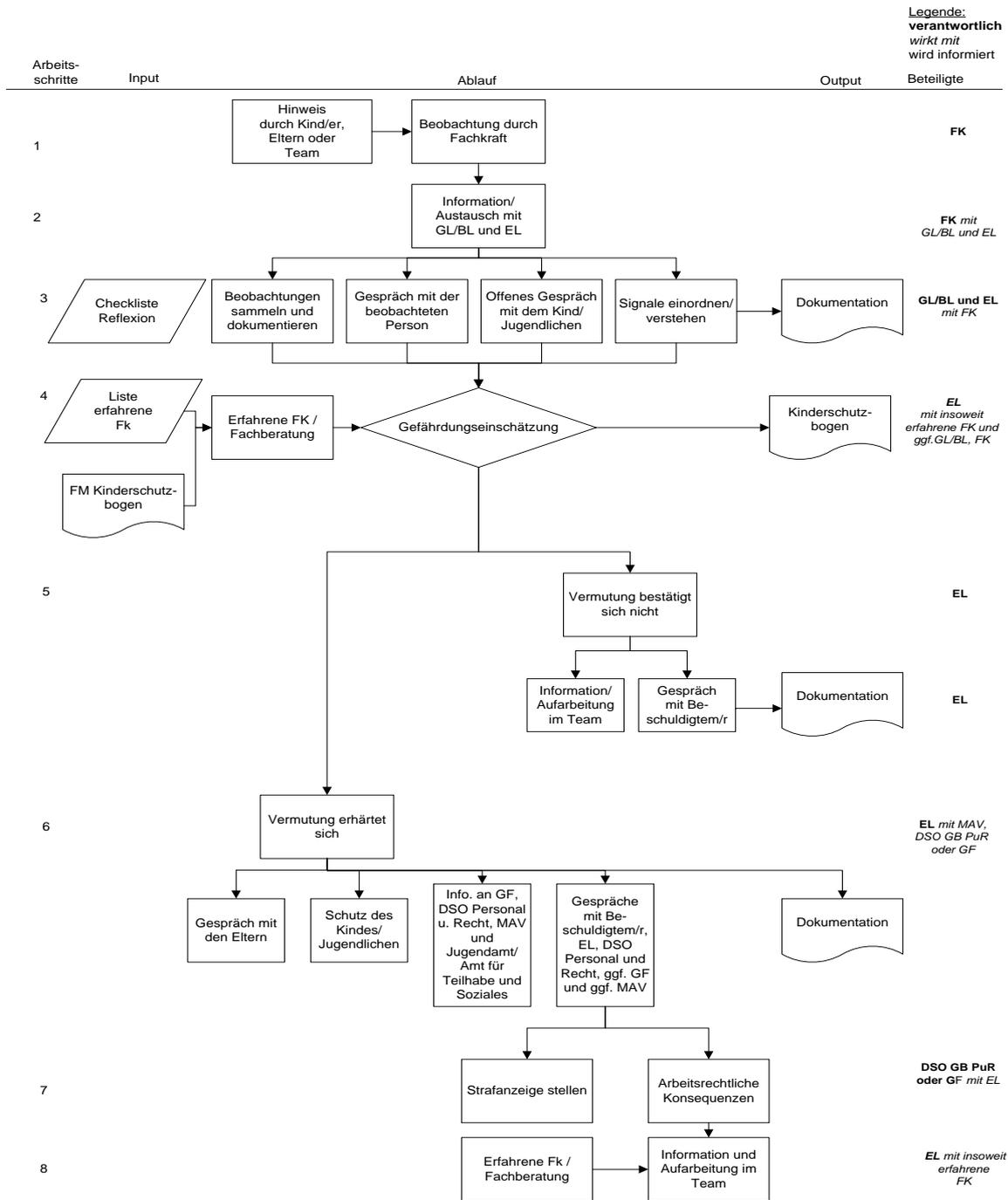
Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten durch Einrichtungsleitungen



EL Einrichtungsleitung
 Fk Fachkraft
 GF Geschäftsführer

MAV Mitarbeitervertretung
 BL Bereichsleitung

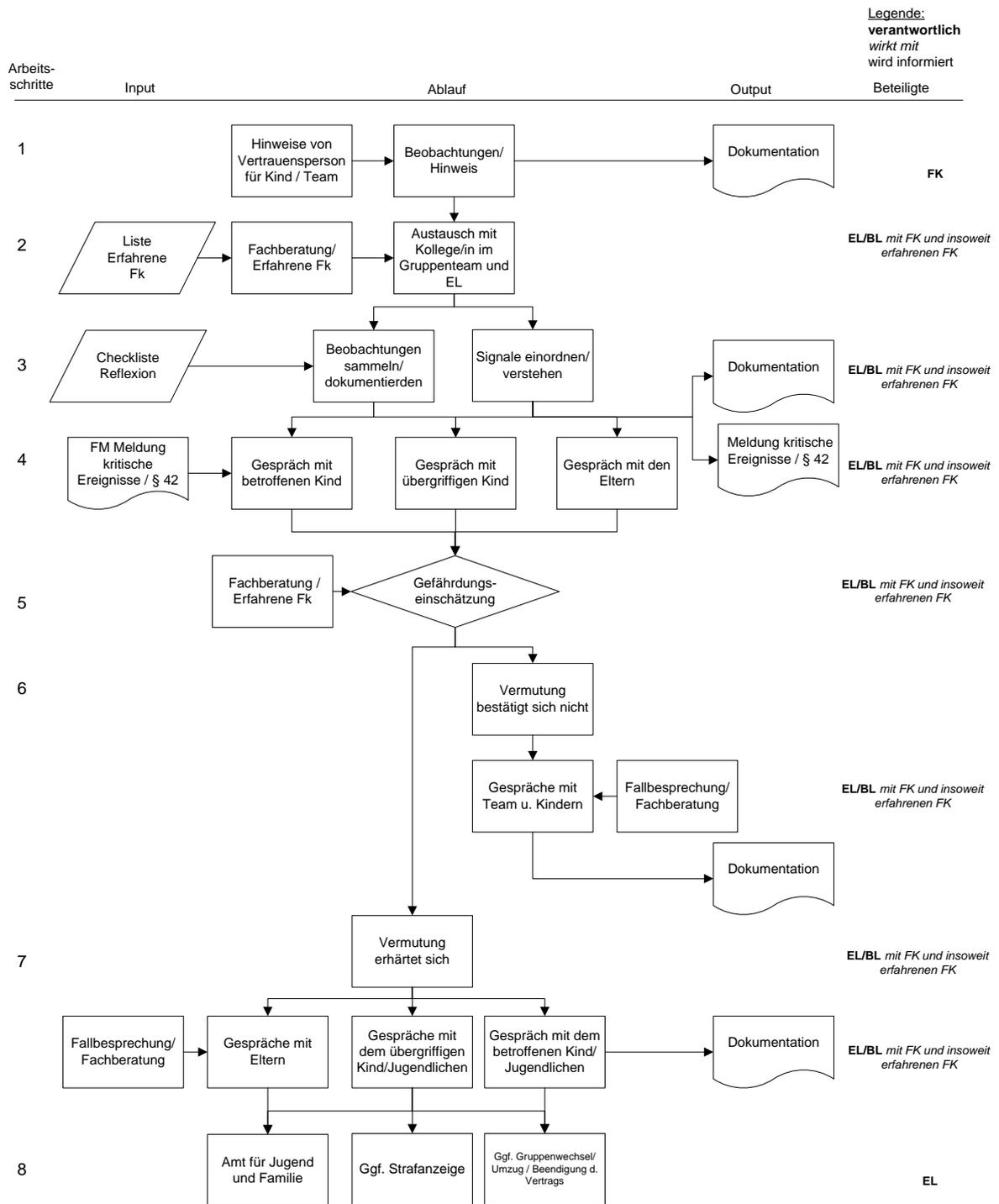
Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten der Mitarbeitenden



EL Einrichtungsleitung
 Fk Fachkraft
 GF Geschäftsführer

MAV Mitarbeitervertretung
 BL Bereichsleitung

Handlungsplan bei Grenzverletzendem Verhalten durch Kinder



EL Einrichtungsleitung
 Fk Fachkraft
 GF Geschäftsführer

MAV Mitarbeitervertretung
 BL Bereichsleitung

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Nach §8a SGB VIII hat jede Kita einen Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung zu erfüllen. Folgendes QM-Formular nutzt unsere Kita für einen reglementierten Handlungsablauf und entstammt aus der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII der Stadt Oldenburg.

Kindbezogene Maßnahmen:
Maßnahmen bezüglich der Personensorgeberechtigten:
Weitere angebotene Hilfen:

Am heutigen Tag, _____, wurde folgende obige Vereinbarung getroffen: Wir/Ich habe/n als Eltern/Mutter/Vater dafür Sorge zu tragen, dass die Mängel/Auffälligkeiten ab sofort behoben/abgestellt werden. Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch die Fachkraft in folgenden Zeitabständen _____ in Form von _____ überprüft. Bei Nichteinhaltung der Lösungsstrategien bin ich darüber informiert, dass weitere Maßnahmen des Jugendamtes folgen können.	
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten	Unterschrift der Fachkraft

Ergebnis der Überprüfung vom:
Ergebnis der Überprüfung vom:
Ergebnis der Überprüfung vom:

Der Schutz des Kindes ist sichergestellt worden und weitere Maßnahmen sind zunächst <u>nicht</u> erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Das zuständige Jugendamt wird informiert (mit Schweigepflichtentbindung). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend und ein unmittelbares Handeln ist erforderlich. Folgende Schritte wurden eingeleitet: <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt mit der Notwendigkeit zur Einleitung weiterer Schritte <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe an die Polizei zur sofortigen Einleitung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/> Einschaltung des Familiengerichts <input type="checkbox"/> Unterbringung in einer Klinik <input type="checkbox"/> andere:
Weiterleitung an das zuständige Jugendamt:

Ort, Datum _____

Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Gegenzeichnung der zuständigen Leitungskraft

Quelle: Stadt Oldenburg (2013) Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII, Anlage 3, Seite 10.

Erstellung AGF	Prüfung gem. Stadt Ol.	Freigabe GF	Version 1	Stand 04.09.2017	Seite 2 von 2
-------------------	---------------------------	----------------	--------------	---------------------	------------------

6. Partizipation

Partizipation ist Ausdruck einer Grundhaltung, die allen Akteuren im System „KiTa“ das Recht einräumt, sich mit ihren Anliegen, Kompetenzen und Sichtweisen einzubringen.

Kinder

Es ist die Aufgabe unserer Fachkräfte, Kindern das Ihnen zustehende Recht auf Partizipation in den Kitas einzuräumen (vgl. Art. 12 UN-Kinderechtskonvention, §§ 1 Abs. 1 und 8 Abs. 1 SGB VIII, NKiTaG). Die Kita bildet dabei die Gesellschaft im Kleinen ab und stellt einen geeigneten Rahmen zur Verfügung, um Partizipation, Engagement und demokratische Kompetenzen früh zu fördern (vgl. Hansen, Knauer 2015, S. 7). Wir fördern die Meinungsbildung und -äußerung der Kinder und verleihen den Ansichten der Kinder in Entscheidungsprozessen angemessenes Gewicht (vgl. UN-Kinderrechtskonvention Art. 12). Im Kita-Alltag werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Kinder und Fachkräfte finden gemeinsam Lösungen für Anliegen, Beschwerden und Probleme. Unsere Kitas sind dabei sichere Orte, in denen die Kinder lernen und sich erproben können. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden bestärken und ermutigen die Kinder dabei. Es findet ein Austausch auf Augenhöhe statt. Gemeinsam wird der Alltag gestaltet, Regeln ausgehandelt und Vorhaben (z.B. Projektthemen) abgestimmt. Die Wünsche und Anregungen der Kinder werden aktiv eingefordert und ernst genommen.

Partizipation ist in unseren Kitas sichtbar durch:

- ✓ **eine Kultur des Hinhörens:** Partizipation beruht auf einer achtenden Kommunikation zwischen den Kommunikationspartnern, z.B. durch das Ernstnehmen von Wünschen und Beschwerden, durch das Einfordern von Wünschen und Anregungen (bspw. im Morgenkreis, Wunschbox) und durch Reflexion des eigenen, pädagogischen Handelns
- ✓ **das Thematisieren der Kinderrechte:** Erst wenn die Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern
- ✓ **die gemeinsame Gestaltung des Alltags,** z.B.: Themen für Angebote und Projekte werden abgestimmt, Feste und Geburtstagsfeiern gemeinsam vorbereitet und Gruppenregeln gemeinsam ausgehandelt und festgelegt
- ✓ **die gemeinsame Organisation von Abläufen und Aktivitäten,** z.B. gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufs durch Visualisierung und Strukturierung nach dem TEACCH Ansatz
- ✓ **die Übernahme von Aufgaben und Diensten** (Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Tischdienst, Blumen gießen, Gruppenraum aufräumen)
- ✓ **das Thematisieren von Nähe und Distanz in der Kita** („Was ist für mich ok, was ist für andere ok?“ Stopp-Regeln)
- ✓ **Freispielphasen,** in denen die Kinder eigene Entscheidungen treffen z.B. bei der Auswahl von Spielen, Spielort und Spielpartnern
- ✓ **Mitgestaltungsmöglichkeiten** gemäß den Ressourcen und Kompetenzen von Kindern mit und ohne Behinderung, z.B. durch den Einsatz von Symbolen/ Unterstützter Kommunikation
- ✓ **Klare Aussagen und Verlässlichkeit**

Uns ist dabei bewusst, dass pädagogische Beziehungen auch immer Machtverhältnisse sind und Erwachsene den Kindern überlegen sind. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte dieses Verhältnis stets zu reflektieren und nicht auszunutzen. Eine beteiligungsorientierte pädagogische Grundhaltung und Praxis erachten wir dabei als wichtigste Voraussetzung, um Kinder gegen unangemessenes Verhalten zu unterstützen, zu stärken und zu schützen. Jedes Kind soll das Gefühl haben, dass seine Sicht auf die Welt und sein Interesse Bedeutung haben. Die Fachkräfte sind dafür verantwortlich, den Rahmen und altersentsprechende Strukturen zu gestalten. Einrichtungsleitung und Träger unterstützen dabei durch fachliche Beratung, Hilfestellungen, Fortbildungsangebote und Anregungen (vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 2 f; BMFSFJ 2005, S. 16 f).

Fachkräfte

Das Team der jeweiligen Kita ist gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Kinder sicher vor sexuellen und körperlichen Übergriffen sind. Dieser Auftrag, die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe sind allen Teammitgliedern bekannt. Jedes Teammitglied ist dafür verantwortlich, wahrgenommene Verhaltensweisen, die die Grenzen eines Kindes verletzen, zu benennen und den Austausch darüber unter fachlichen Gesichtspunkten anzuregen und zu führen (Diakonisches Werk Oldenburg Förderung und Therapie gGmbH 2017, S. 1). Das Team ist dabei ein geschützter Raum in dem das eigene Verhalten und das der Kolleginnen/Kollegen besprochen werden kann, Kritik und Fehler erlaubt sind und gemeinsam konstruktiv nach Lösungen gesucht wird. Voraussetzung dafür ist eine angstfreie und offene Atmosphäre, die durch Wertschätzung, Partnerschaftlichkeit und gegenseitiger Achtung gekennzeichnet ist. Unsere Einrichtungsleitungen nehmen eine Vorbildfunktion ein und gestalten hierfür einen entsprechenden Rahmen.

Unsere Kita-Teams werden ermutigt sich einzubringen und mitzuentcheiden, dies gilt sowohl für den Alltag als auch bei Veränderungsprozessen und bei der Konzeptentwicklung.

Die Beteiligung der Fachkräfte erfolgt durch:

- ✓ **Gemeinsamen Austausch:** Regelmäßiger Austausch im Team der Gruppe, im gesamten Team in Dienstbesprechungen, mit Leitung und/oder Träger (z.B. mit Geschäftsführung, Referent*innen)
- ✓ **gemeinsame Konzeptentwicklung**
- ✓ **Meinungsabfragen:** regelmäßiges Einfordern von Wünschen und Kritik, sowie Meinungsabfrage in Dienstbesprechungen, aber auch durch Evaluation oder individuelle Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden
- ✓ **Möglichkeit zum offenen Gespräch:** Mit Einrichtungsleitung, Vertreter*innen des Trägers (z.B. mit Geschäftsführung, dem Referat/Bereich Förderung und Therapie, Geschäftsbereich Personal und Recht)
- ✓ **Fachberatung, Fallbesprechungen und Fortbildung**
- ✓ **Unterstützung:** Einbezug der gemeinsamen Mitarbeitervertretung und gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung

- ✓ **Reflektion:** Von Machtverhältnissen in der Kita
- ✓ **Mitwirken:** Förderung der Partizipation bei Projektthemen und Projektumsetzungen
- ✓ **Informationen und Transparenz** (z.B. durch Verfahrensanweisungen im QM, Mappe für Auszubildende und Praktikant*innen, Mappe für Vertretungskräfte)

Erfahrbar wird Partizipation, wenn sich das Kita-Team konkret, differenziert und in regelmäßigen Abständen mit dem Thema Beteiligung, der dahinterstehenden Haltung, einzelnen Regelungen und Entscheidungsspielräumen der einzelnen Akteure auseinandersetzt (vgl. BMFSFJ 2005, S. 18 f).

Erziehungsberechtigte

Kitas haben einen Bildungs-, Erziehungs- sowie Betreuungsauftrag und sollen den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familienaufgaben zu sichern. Kinder verbringen in Kitas täglich viele Stunden. Erziehungsberechtigte übertragen den Kitas eine große Verantwortung. Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Beteiligung und Mitwirkung (SGB VIII § 22 Abs. 2, KiTaG).

Erziehungsberechtigte haben ein Recht

- ✓ auf Information
- ✓ darauf ihre Vorstellungen einzubringen
- ✓ auf Begründungen von Entscheidungen
- ✓ auf Beachtung ihrer Vorschläge
- ✓ auf Beteiligung
- ✓ auf Transparenz der pädagogischen Arbeit
- ✓ auf Berücksichtigung ihrer kulturellen, sozialen oder religiösen Lebenszusammenhänge“ (Stadt Oldenburg 2015, S. 5)

Neben diesem Recht sind die Transparenz des Alltags, die klare Gestaltung der Abläufe und die Beteiligung der Familien Grundlagen für den Schutz der Kinder.

In unseren Kitas setzen wir diesen Rechtsanspruch folgendermaßen um:

- ✓ Wir gehen wertschätzend, respektvoll und offen auf alle Erziehungsberechtigten und Kindern zu.
- ✓ Wir zeigen professionelles Interesse für die Lebenssituationen, für die Zusammensetzung der Familien, für den sozialen und kulturellen Hintergrund sowie die familiären Gewohnheiten und Erziehungsvorstellungen und respektieren diese
- ✓ Erziehungsberechtigten werden eingeladen, ihre familiäre Lebenssituation mit ihren kulturellen und religiösen Traditionen in die Kita mit einzubringen
- ✓ Erziehungsberechtigten werden ermutigt, die Kita als Unterstützung und Entlastung wahrzunehmen ohne sich aus der Verantwortung entlassen zu sehen

- ✓ Wir erläutern unsere pädagogischen Konzepte (z.B. Eingewöhnungskonzept) und begründen unser Handeln
- ✓ Elterliche Informationen zum täglichen, pflegerischen und erzieherischen Umgang sind wichtige Orientierungspunkte für das pädagogische Handeln
- ✓ Unsere Fachkräfte regen einen ressourcenorientierten Austausch mit den Erziehungsberechtigten zur bisherigen Entwicklung des Kindes an (mind. ein Gespräch pro Kita-Jahr und nach Bedarf)
- ✓ Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder, z.B. durch „Portfolio“, „Förderplan“, „Mini-KiDiT®“, „KiDiT®“
- ✓ Wir dokumentieren den Kita-Alltag z.B. durch Fotos unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- ✓ Es gibt Elternvertretungen und -beirat
- ✓ Es gibt Abende bzw. –Nachmittage für Erziehungsberechtigte zum Kennenlernen beim Eintritt in die Kita
- ✓ Wir gestalten den Kita-Alltag transparent, informieren Erziehungsberechtigte (z.B. schriftliche Elternpost oder die Kidsfoxapp) und laden sie aktiv ein (bspw. zu Gesprächsabenden, Schnuppertagen für die Kinder und/oder Hospitationen)
- ✓ Wir befinden uns im dialogischen Austausch, begegnen uns auf Augenhöhe mit den Erziehungsberechtigten und gehen auf Bedarfe ein (z.B. Begleitung bei Facharztbesuch, Kita-Begleitbogen (Stadt Oldenburg))
- ✓ Wir sind täglich im informellen Austausch (Tür- und Angelgespräche, Kidsfoxapp oder Infohefte in den heilpädagogischen Gruppen)
- ✓ Wir feiern gemeinsame Feste (z.B. Gartenfest, Laternenfest, gruppeninterne Feste) und ermöglichen den Erziehungsberechtigten sich mit einzubringen
- ✓ Wir ermutigen Erziehungsberechtigte sich jederzeit mit Fragen, Anregungen und Kritik an die Kita zu wenden
- ✓ Wir führen regelmäßige, anonymisierte Befragungen der Erziehungsberechtigten durch und leiten Verbesserungsmaßnahmen ab
- ✓ Wir leiten Wünsche und Bedarfe der Erziehungsberechtigten z.B. an den Träger oder die Kommune weiter
- ✓ Wir bereiten den Übergang von Krippe in den Kindergarten und Kindergarten in die Schule gemeinsam mit den Familien vor und stehen beratend zur Seite
- ✓ Wir informieren die Erziehungsberechtigten frühzeitig über strukturelle Veränderungen und beziehen sie mit ein (bspw. bei den Öffnungszeiten durch Bedarfsabfrage)
- ✓ Wir informieren die Erziehungsberechtigten so früh wie möglich über personelle Veränderungen (z.B. Infobrief, Elternabend, Vorstellung der Azubis oder Praktikant*innen durch Aushang)

- ✓ Wir ermutigen die Erziehungsberechtigten, bei Bedarf Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten aufzunehmen bzw. begleiten sie auf der Suche nach Informationen und Hilfe. (Vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 5, Kobelt Neuhaus, et al.2014)

7. Beschwerdemöglichkeiten

Für eine gelungene Partizipation ist die Entwicklung und Verankerung von Beschwerdeverfahren für Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende unabdingbar. Alle Beteiligten müssen die Möglichkeit haben ihre Rechte auch einzufordern.

Wir setzen uns gemeinsam für eine positive und wertschätzende Beschwerdekultur ein. Es ist uns wichtig, dass Beschwerden offen angesprochen werden. Dementsprechend begegnen wir Beschwerden, fordern diese ein und gehend wertschätzend darauf ein (vgl. Kindergarten heute 2004, Konflikt und Beschwerdemanagement, S. 44 ff., vgl. Stadt Oldenburg 2015, S. 6).

Unser Umgang mit Beschwerden

1. Beschwerdestimulation

Wir ermutigen Kinder, Kunden sowie Mitarbeitende ihre Beschwerden und Verbesserungsvorschläge offen an die Leitung und/oder das Kita-Team zu richten.

2. Beschwerdeannahme

Alle Mitarbeitenden der Kitas verpflichten sich, entgegengenommene Beschwerden zu bearbeiten und umgehend an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Denn wir nehmen Beschwerden ernst, vermitteln dies den Kindern, Kunden sowie Mitarbeitenden und geben immer eine Rückmeldung.

3. Beschwerdebearbeitung

Die Bearbeitung von Beschwerden ist im Qualitätsmanagement verankert und erfolgt in Form von Gesprächen, Meldebögen und anhand einer Reflexion und ggf. Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

4. Beschwerdeauswertung

Wir analysieren die Beschwerden regelmäßig in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Wichtige und häufige Beschwerdebereiche unterziehen wir einer gründlichen Ursachenanalyse. Wir sind im Qualitätsverbund Kita miteinander vernetzt, tauschen uns aus und lernen voneinander

Ausgehend von der Annahme, dass jede Beschwerde grundsätzlich berechtigt ist und Verbesserungschancen bietet, halten wir in unseren Kitas folgende Möglichkeiten vor:

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

- ✓ Beschwerden werden aktiv eingefordert durch z.B. Befragungen im Morgenkreis, Essensbewertung (methodengestützt durch z.B. Ampelsystem, mit Symbolen/UK)
- ✓ Kindern sind Ansprechpartner/innen bekannt, an die sie sich wenden können
- ✓ Die pädagogischen Mitarbeitenden sind sensibilisiert und achten auf die Körperhaltung der Kinder und fragen nach, ob es ihnen gut oder ob ihnen etwas nicht gefällt (z.B. mit Gefühlsuhr)

Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte

- ✓ Gespräche mit Leitung oder Team
- ✓ „Offene Bürotür“

- ✓ Beschwerdestimulation durch Information z.B. auf Elternabend, durch Elternpost
- ✓ Elternbefragung
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ Über Elternvertretung/-rat

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

- ✓ In Gesprächen mit Gruppenteam und/oder Leitung
- ✓ Mitarbeiterfeedbackgespräch
- ✓ In Dienstbesprechung über KVP
- ✓ Fachberatung
- ✓ Gespräche mit Träger (Geschäftsführung, Referat, Geschäftsbereich Personal und Recht)
- ✓ Mitarbeitervertretung
- ✓ Mitarbeiterbefragung

8. Personal

Personalauswahlverfahren und Vorstellungsgespräch

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, welches verschiedene Personen des Trägers sowie der Kita einbezieht und das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung ist hierbei grundlegend. Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt das Diakonische Werk Oldenburg keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Wir wählen unsere Mitarbeitenden vor dem Hintergrund unseres Kinderschutzkonzepts sorgfältig aus. Hierzu gehört, dass Mitarbeitende bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren unsere Kinderschutzleitlinien kennenlernen und sich dazu positionieren sollen. Mit dem offenen Ansprechen von Kinderschutzfragen möchten wir einer Tabuisierung von sexuellen Grenzverletzungen entgegenwirken und Bewerber*innen mit pädophiler Neigung abschrecken.

Führungszeugnis

Bei Einstellung, Vermittlung und in regelmäßigen Abständen wird von den (potentiellen) Mitarbeitenden (auch neben- oder ehrenamtlich tätige Person) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes verlangt (vgl. § 72 a SGB VIII). Zudem besteht diesbezüglich eine „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder“ mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die von uns eingehalten wird. Uns ist bewusst, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht den Schutz der Kinder gewährleistet oder sicherstellt, da Übergriffe z.B. nicht immer angezeigt werden und Verurteilungen nach 10 Jahren aus dem Führungszeugnis gelöscht werden.

Einarbeitungsverfahren und Kooperation

Wir nutzen zur Einarbeitung ein systematisches Einarbeitungsverfahren anhand verschiedener Dokumente und Formulare unseres Qualitätsmanagements. Wir nutzen hierfür das Formular Einarbeitungsstandart, das wir selbst entwickelt haben und fortschreiben. Dazu gehören Anlagen aus dem Themenbereich Absprachen: z. B. Garten oder Schwimmen. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an, die gilt z. B. für das Wickeln und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche. Bei der Einarbeitung legen wir großen Wert auf eine gute Kommunikation und gegenseitiges Feedback.

Da wir mit dem offenen Ansprechen von Kinderschutzfragen einer Tabuisierung von sexuellen Grenzverletzungen entgegenwirken möchten, gilt dies auch für Vereinbarungen mit Honorarkräften, Praktikanten/innen und Ehrenamtlichen. Die Partner, die mit unseren Einrichtungen kooperieren, kennen unsere Kinderschutzleitlinie und das Kinderschutzkonzept. Unsere Dienstleister verpflichten sich, im Sinne unserer Kinderschutzleitlinie zu handeln.

Mitarbeitendengespräche und Ermittlung des individuellen Fortbildungs-/Unterstützungsbedarfs

Wir führen in regelmäßigen Abständen Mitarbeitendengespräche durch. Diese werden mithilfe eines dafür vorgesehenen Formulars durchgeführt, um die besprochenen Themen festzuhalten und genannte Unterstützungsbedarfe, Ergebnisse, Vereinbarungen und Ziele nach einiger Zeit abgleichen zu können. Im Hinblick auf die individuellen Unterstützungsbedarfe ist eine regelmäßige Abfrage der Fortbildungsbedarfe. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen erfassen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, sodass Ideen und Bedarfe erkannt und ggf. eingesetzt werden können.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird. Die Kinderschutzleitlinie und das Kinderschutzkonzept werden jährlich in einer Dienstbesprechung thematisiert. Wir wollen als Team in einem ständigen Austausch bleiben und auch neue Mitarbeitende beteiligen und sensibilisieren.

Personalmanagement

Gemeinsam tragen Kita-Leitungen und Träger dafür Sorge, dass Mitarbeitende ihre Position und das bestehende Vertrauensverhältnis zu den Kindern nicht missbrauchen. Als Orientierung dienen dabei unsere Leitlinien, Verfahrensanweisungen und das vorliegende Kinderschutzkonzept. Sämtliche Anweisungen, Vereinbarungen und Dokumente sind bekannt und werden regelmäßig überprüft.

9. Zusammenarbeit, Netzwerke und Kooperation

Wir entwickeln und überarbeiten unsere pädagogischen Konzepte stets weiter. Das kann nur „funktionieren“, wenn alle am Prozess beteiligten Personen miteinander kommunizieren und die Möglichkeit haben sich einzubringen. Dies gilt für die einzelnen Teammitglieder, für die Erziehungsberechtigten und für die Kinder.

Anregungen, Wünsche und Kritik zum vorliegenden Konzept sind selbstverständlich willkommen. Regelmäßiger fachlicher Austausch, Fortbildungen, Fallbesprechungen und Fachberatung runden das Konzept ab. Auch der fachliche Austausch mit Logo- oder Ergotherapie ist Teil der Netzwerkarbeit.

Die Einrichtungen werden fachlich durch den Landesverband des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg u.a. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Migration, Jugendhilfe sowie Förderung und Therapie begleitet. Zusätzlich profitieren die Einrichtungen von den Beratungs-, Verwaltungs- und Serviceleistungen der Diakonie Service Zentrum Oldenburg GmbH (DSO). Die DSO unterstützt in den Bereichen Finanzen und Betriebswirtschaft, Personal und Recht, Bau und Immobilien, Informationstechnologie und Qualitätsmanagement.

Fachberatung gegen sexuelle Kindesmisshandlung
Amt für Jugend und Familie Sabine Stöhr Bergstraße 25, Raum 212 26105 Oldenburg Telefon: 0441 235 27 22 E-Mail: sabine.stoehr@stadt-oldenburg.de
Koordinierungszentrum Kinderschutz
Amt für Jugend und Familie Petra Bremke-Metscher Bergstraße 25, Zimmer 118 26105 Oldenburg Telefon: 0441 235 30 97 E-Mail: petra.bremke-metscher@stadt-oldenburg.de
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Donnerschweer Straße 43 26123 Oldenburg Telefon: 0441 235 35 00 Fax: 0441 235 35 12 E-Mail: Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de
AWO Familienberatungsstelle Oldenburg
Cloppenburger Straße 65 26135 Oldenburg Telefon: 0441 97 37 70 Fax 0441 97 37 71 8
Polizeiinspektion Oldenburg
Fachkommissariat Telefon: 0441 790 43 13

Gesundheitsamt Oldenburg

Industriestraße 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 235 86 09
Fax: 0441 235 86 20

10. Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzepts ist uns wichtig. Dabei orientieren wir uns neben den gesetzlichen Vorgaben stets am Bedarf und den Bedürfnissen der Familien und Kinder. Alle Kitas sind als Mitglied im Qualitätsverbund KiTa nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Der Qualitätsverbund ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die sich vertraglich verpflichtet haben, umfangreiche Qualitätsmaßnahmen durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahmen, sowie die Einhaltung der Vorgaben des Qualitätsverbundes werden regelmäßig überprüft.

11. Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
GB	Geschäftsbereich
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft
e.V.	Eingetragener Verein
FM	Formular
FuT	Förderung Und Therapie
DWO	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
DWO FuT	Diakonischen Werk Oldenburg Förderung und Therapie gGmbH
DSO	Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH
Kita	Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort)
KiDiT®	Kinder Diagnose Tool
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
QM	Qualitätsmanagement
SGB VIII	Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
UK	Unterstützte Kommunikation
VA	Verfahrensanweisung
Vgl.	vergleiche
WU	Weitere Unterlage

12. Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Bund.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2021): Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Erziehungsberechtigte zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. BZgA. Köln.

Diakonischen Werk Oldenburg Förderung und Therapie gGmbH (2017): Kinderschutzleitlinie. Oldenburg.

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (2011): Kernsätze – Leitmotive für die Gestaltung der Arbeit des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Oldenburg.

Enders, Ursula (2009): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe. Zartbitter e.V. Köln.

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten und der Verordnung über die Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita – Wie pädagogische Mitarbeitende Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Oldenburg.

Kobelt Neuhaus, Haug-Schnabel & Bensel (2014): Qualität der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten/Ein Leitfaden für den Frühpädagogischen Bereich. Worms.

Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie (2015): Die Kita als sicherer Ort – Arbeitshilfe zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes zur sexuellen Grenzwehrung in Oldenburger Kindertagesstätten. Oldenburg.



Herausgeber

Diakonisches Werk Oldenburg
Förderung und Therapie gGmbH
Kastanienallee 9-1
26121 Oldenburg

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeiten und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der Verhaltensampel unserer Einrichtung.

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitungen und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg*innen ins Gespräch oder informiere die Einrichtungsleitung.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden